

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**22/133**

Status:

öffentlich

### **Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum IV B**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert die in dem anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 4.085 m<sup>2</sup>.

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus den Flurstücken 19/2, 90 und 18/7 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 122.550,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt die aus dem anliegenden Lageplan ersichtliche Gewerbefläche zur Errichtung einer Produktionshalle mit Büro- und Sozialräumen für einen Stahlbaubetrieb (Schnecken und Zylinder für Kunststoff-, Recycling- und Lebensmittelverarbeitung).

Mit der Unternehmensansiedlung sollen mindestens 10 neue sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden; der Kaufpreis beträgt daher 30,00 €/m<sup>2</sup>.

Dem Käufer wird gestattet, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko bereits vor Kaufpreiszahlung mit dem Bauvorhaben zu beginnen, sobald die Stadt Aurich dem Käufer schriftlich mitgeteilt hat, dass

- a. der Rat der Stadt Aurich der Veräußerung des Grundbesitzes zugestimmt hat,
- b. die Stadt Aurich den von dem Käufer zu stellenden Bauantrag genehmigt hat,
- c. die Stadt Aurich alle zur Bebaubarkeit des Grundstücks evtl. noch erforderlichen Arbeiten abgeschlossen hat. Der Baubeginn ist insoweit mit dem Fachdienst Tiefbau abzustimmen.

Sollte die Durchführung des Kaufvertrages scheitern, erhält der Käufer keinen Ersatz seiner bis zum Tag der wirtschaftlichen Übergabe (Kaufpreiszahlung) getätigten Aufwendungen und hat auf Verlangen der Stadt Aurich und auf eigene Kosten den ursprünglichen Zustand der Gewerbefläche wiederherzustellen.

Das Investitionsvorhaben wurde von dem Käufer in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16. Mai 2022 bereits vorgestellt.

Die Gewerbefläche war zunächst einem anderen Käufer zum Kauf angeboten worden (siehe Beschlussvorlage Nr. 21/273).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Verkauf der Gewerbefläche wird eine Einnahme von ca. 122.550,00 € erzielt.

#### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

#### **Anlagen:**

1. Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann